

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Organisationsstatut der  
zentralen Betriebseinheit  
Digital Science Center (DiCe)

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 29. Juni 2023

**Organisationsstatut  
der zentralen Betriebseinheit**

**Digital Science Center (DiCe)**

**der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 29. Juni 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4, 16 Absatz 1 und 29 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn das folgende Organisationsstatut erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Rechtsstellung

§ 2 Zweck, Organisation und Aufgaben des DiCe

§ 3 Handlungsfelder

§ 4 Vorstand des DiCe

§ 5 Beschlussfassung und Geschäftsordnung

§ 6 Aufgaben der Sprecherin\*des Sprechers des Vorstands

§ 7 Wahl und Aufgabe der Stellvertretung

§ 8 High Performance Computing and Analytics Lab (HPC/A-Lab)

§ 9 Koordinationsstelle

§ 10 Beirat

§ 11 Inkrafttreten

## **§ 1 Rechtsstellung**

Das Digital Science Center (DiCe) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine zentrale Betriebseinheit der Universität im Sinne des § 29 Absatz 2 Satz 1 HG, die mit Beschlussfassung des Rektorats vom 16. Mai 2023 eingerichtet wurde.

## **§ 2 Zweck, Organisation und Aufgaben des DiCe**

(1) Das DiCe ist als zentrale Betriebseinheit der Universität Bonn verantwortlich für die Entwicklung, Fortentwicklung und Umsetzung der Digitalstrategie. Es führt, moderiert und begleitet den Strategieentwicklungsprozess der Universität. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch einen partizipativen Ansatz, die engmaschige Vernetzung von Fachvertreter\*innen auf allen Hierarchieebenen sowie durch einen Fokus auf eine gemeinsame, strategisch ausgerichtete Arbeitsorganisation, die flexibel auf sich ständig verändernde Rahmenbedingungen reagieren kann. Durch Querschnittsrunden breit in der Universität verankert, bildet das DiCe mit seinem Auftrag, seinen Handlungsfeldern und seinen Strukturen das Rückgrat der Governancessstruktur für die digitale Transformation der Universität.

(2) Die Entwicklung des DiCe als strategisches Zentrum wird flankiert von parallelen Strukturentwicklungsprozessen der Fakultäten. Nach dem Aufbau der zentralen Strukturen haben die Fakultäten jeweils passende Governancessstrukturen für die interne Abstimmung in strategischen und operativen Fragen zur Digitalisierung entwickelt. Eine Schlüsselrolle in diesem Prozess sowie die Schnittstelle zum DiCe nehmen professionelle Digitalisierungsmanager\*innen in den Fakultätsverwaltungen ein.

(3) Das DiCe ist in drei Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen tätig:

1. das Handlungsfeld Forschung
2. das Handlungsfeld Lehre
3. das Handlungsfeld Services.

Die Aktivitäten des DiCe in den drei Handlungsfeldern werden durch jeweils eine Direktorin\* einen Direktor geleitet, welche\* welcher zugleich Mitglied im Vorstand ist.

(4) Das DiCe wird durch einen Vorstand geleitet.

(5) Die Arbeit des Vorstands sowie der Direktor\*innen der drei Handlungsfelder wird unterstützt durch eine Koordinationsstelle. Zu den Aufgaben der Koordinationsstelle gehört auch die Vernetzung der Digitalisierungsaktivitäten der Fakultäten.

## **§ 3 Handlungsfelder**

(1) Die Handlungsfelder haben jeweils die Vernetzung und die strategische Koordination der jeweilig relevanten Akteur\*innen innerhalb der Universität zur Aufgabe. In den Handlungsfeldern Lehre und Forschung sind dies vor allem die in diesen Bereichen Tätigen und Studierenden, im Handlungsfeld Services schwerpunktmäßig die zentralen Verwaltungs- und Betriebseinheiten sowie die Mitarbeiter\*innen in den Fakultätsverwaltungen.

(2) Im Handlungsfeld Lehre wirkt das DiCe mit an der digitalen Transformation von Studium und Lehre, die sich zwischen digitalen Werkzeugen bzw. Techniken in der Lehre, der Digitalisierung als Lehrinhalt und der zielgruppenorientierten Lehre (z.B. im Kontext der Internationalisierung oder der Chancengleichheit) aufspannt. Dabei vernetzt es die hierzu relevanten Akteur\*innen innerhalb der Universität in geeigneten Formaten und koppelt Feedback und Anregungen in DiCe-Vorstand und DiCe-Projekte zurück.

(3) Im Handlungsfeld Forschung stärkt das DiCe die Forschungsaktivitäten der Universität sowohl universitätsintern wie in internationalen Forschungsverbänden im Kontext der Digitalisierung. Dies schließt neben einer Weiterentwicklung von Methoden, Werkzeugen und Infrastruktur für die Forschung auch den Austausch über die Forschung an Informationstechnologie und der digitalen Transformation ein. Hierzu vernetzt es die jeweils relevanten Akteur\*innen innerhalb der Universität in geeigneten Formaten und koppelt Feedback und Anregungen in DiCe-Vorstand und DiCe-Projekte zurück.

Das High Performance Computing and Analytics Lab (HPC/A-Lab) ist wesentlicher Bestandteil des DiCe.

(4) Im Handlungsfeld Services befördert das DiCe die Bereitstellung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur. Dazu koordiniert es die Aktivitäten der relevanten Akteur\*innen innerhalb der Universität. Hierzu zählen insbesondere die zentralen Betriebseinheiten Hochschulrechenzentrum (HRZ) und Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) sowie das Dezernat Datenverarbeitung der Universitätsverwaltung (Dez. 2), aber auch das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) und das Programm Digitalisierung administrativer Prozesse (PDaP). Kernanliegen ist die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur auch im Austausch mit den IT-Supportstrukturen der Fakultäten. Feedback und Anregungen werden in DiCe-Vorstand und DiCe-Projekte rückgekoppelt.

#### **§ 4**

##### **Vorstand des DiCe**

(1) Dem Vorstand des DiCe gehören die\*der jeweilige Prorektor\*in für Digitalisierung und Informationsmanagement, die\*der jeweilige Prorektor\*in für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, die\*der jeweilige Prorektor\*in für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung, die\*der Kanzler\*in, die Direktor\*innen der drei Handlungsfelder, die\*der Vorsitzende der Fakultätskonferenz sowie die wissenschaftliche Leitung des HPC/A-Labs als stimmberechtigte Mitglieder an. Die Direktor\*innen der Handlungsfelder werden durch das Rektorat bestimmt. Spätestens mit Konstituierung des Rektorats bestimmt oder bestätigt dieses die Mitglieder des DiCe-Vorstands für die Dauer der neuen Amtsperiode.

(2) Die Sprecherschaft im Vorstand obliegt kraft Amtes der\*dem Prorektor\*in für Digitalisierung und Informationsmanagement.

(3) Ändert die Universität die Ressortaufteilung ihrer Prorektorate, so können auch drei andere als die unter Absatz 1 genannten Rektoratsmitglieder in den Vorstand entsandt werden. Dabei ist die inhaltliche Passung zu beachten.

(4) Die Aufgaben des Vorstands sind insbesondere:

- a) Wahl der Stellvertretung der Sprecherin\*des Sprechers des Vorstands,
- b) Beauftragung und Monitoring der DiCe-Projekte,
- c) Vorbereitung von Beschlüssen durch das Rektorat und
- d) Treffen von strategischen Entscheidungen zu den Handlungsfeldaktivitäten.

#### **§ 5**

##### **Beschlussfassung und Geschäftsordnung**

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirken, wovon mindestens zwei Direktor\*in eines Handlungsfelds des DiCe sein müssen.

(2) Sitzungsfrequenz, Sitzungsorganisation, insbesondere die Möglichkeit der Durchführung einer Sitzung in elektronischer Kommunikation sowie der Beschlussfassung in elektronischer Kommunikation, und beratende Teilnahme an den Sitzungen kann in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

(3) Im Rahmen der Geschäftsordnung können auch Details zur Vorbereitung, Beauftragung, Überwachung und Beendigung von DiCe-Projekten sowie der Arbeit der Handlungsfelder geregelt werden.

## **§ 6**

### **Aufgaben der Sprecherin\*des Sprechers des Vorstands**

- (1) Die Sprecherin\*Der Sprecher des Vorstands vertritt das DiCe innerhalb der Universität.
- (2) Sie\*Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) sie\*er leitet die Sitzungen des Vorstands und bereitet dessen Beschlussfassungen vor,
  - b) sie\*er gibt jährlich einen Bericht über die erzielten Erfolge durch das Wirken des DiCe,
  - c) sie\*er führt die laufenden Geschäfte des DiCe und
  - d) sie\*er überwacht die Einhaltung der Geschäftsordnung.

## **§ 7**

### **Wahl und Aufgabe der Stellvertretung**

- (1) Jeweils nach Bestätigung des Vorstands durch das Rektorat wird die Stellvertretung der Sprecherin\*des Sprechers vom Vorstand mit der Mehrheit der Stimmen des Gremiums gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (2) In Abwesenheit oder bei Verhinderung der Sprecherin\*des Sprechers vertritt die gewählte Stellvertretung das DiCe innerhalb der Universität.

## **§ 8**

### **High Performance Computing and Analytics Lab (HPC/A-Lab)**

Das HPC/A-Lab wird von einer\*inem Hochschullehrer\*in geleitet, die\*der durch das Rektorat bestellt wird. Im HPC/A-Lab wird vorgehalten, was für die Forschung und Ausbildung im Bereich von High Performance Computing and Analytics an der Universität benötigt wird. Zugleich werden die Aufgaben rund um das Hochleistungsrechnen an der Universität Bonn gebündelt. Diese umfassen insbesondere die Abstimmung mit den Fakultäten über die wissenschaftlich-strategische Planung sowie die Ressourcenverwaltung der zentralen Hochleistungsrechnerinfrastruktur für den Einsatz in Forschung und Lehre der Universität. Diese Aufgaben werden in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Hochschulrechenzentrum wahrgenommen.

## **§ 9**

### **Koordinationsstelle**

Die\*Der Sprecher\*in kann Geschäftsführungsaufgaben an die Koordinationsstelle delegieren. Die Koordinationsstelle berichtet an die\*den Sprecher\*in des Vorstands.

## **§ 10**

### **Beirat**

Der Vorstand kann dem Rektorat empfehlen, zu seiner Beratung in strategischen Fragen einen Beirat einzusetzen, dessen Mitglieder vom Rektorat auf Vorschlag des Vorstands bestellt werden. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz auf zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Dieses Organisationsstatut tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Einrichtungsbeschlusses des Rektorats vom 16. Mai 2023.

Bonn, 29. Juni 2023

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch